

Das Umweltgesetzbuch kommt

Von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel

„Aber wann?“ wird manch einer fragen. Das Regierungsprogramm und das Grundgesetz, das durch die Föderalismusreform I im Hinblick auf die Umweltgesetzgebungskompetenzen geändert worden war, sind eindeutig: bis 2009! Ein weiterer Schritt auf diesem Weg ist nun mit der Versendung des Referentenentwurfs an Länder und Verbände zur Anhörung getan.

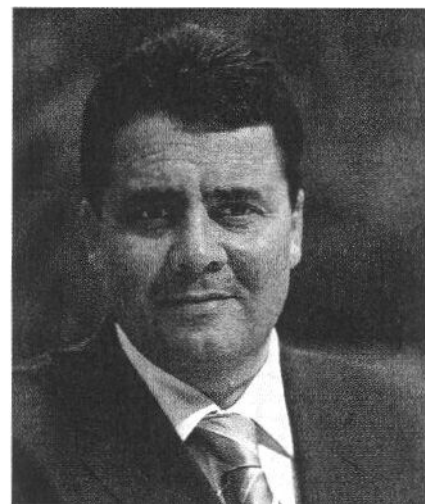
Im Referentenentwurf für die einzelnen Bücher des UGB vom November 2007 haben wir uns von folgenden Zielen leiten lassen:

Die anspruchsvollen Schutz- und Umwelanforderungen des geltenden Umweltrechts werden beibehalten. Umweltstandards werden nicht verschärft, aber auch nicht abgesenkt.

Bewährte Regelungskonzepte des geltenden Rechts – z.B. das untergesetzliche Regelwerk zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – werden beibehalten. Europarechtliche Umweltvorgaben werden konsequent und im erforderlichen Umfang umgesetzt.

Ein zentrales Anliegen des UGB ist die Anwender- und Vollzugsfreundlichkeit. Deshalb wurde der Referentenentwurf in enger Abstimmung mit den für den Vollzug zuständigen Umweltministerien der Länder erarbeitet. In Planspielen und Fachgesprächen sind insbesondere die Genehmigungs- und Verfahrensvorschriften mit Vertretern von Zulassungsbehörden und Unternehmen eingehend auf ihre Praxistauglichkeit überprüft worden. Dabei haben zahlreiche Vorschläge und Hinweise Eingang in den Entwurf gefunden. Es dürfte in Deutschland nur wenige Gesetze geben, bei denen im Vorfeld eine derart intensive Einbeziehung der Betroffenen stattgefunden hat. Dabei hat sich ganz klar bestätigt: Die Vorschriften „funktionieren“ in der Praxis und werden den Anforderungen und Bedürfnissen der Anwender gerecht.

Die Diskussionen sind seit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs auf allen Ebenen engagiert weitergegangen. Der überarbeitete Entwurf von Mai 2008 wird jetzt Grundlage der Mitte Juni stattfindenden förmlichen Anhörungen zum UGB sein. Einzelne im Entwurf zwischen den Bundesministerien noch offene Punkte sind als solche gekennzeichnet. Über ihren Stellenwert und die Frage, ob es gelungen ist, das bisherige Recht ohne Abbau unserer Umweltstandards in das UGB zu überführen, wird die Anhörung Aufschluss geben.



Bundesumweltminister
Sigmar Gabriel

Eines steht für mich fest: Der wirksame Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist in Zeiten des globalen Klimawandels mehr denn je ein zentrales Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger. Die wissenschaftlich weit fortgeschrittene Debatte im Umweltrecht gibt uns eine eindeutige Orientierung: Weg von der (bloß) medialen Betrachtung im Umweltschutz – hin zu einem integrativen Verständnis. Eine klare Absage erteile ich denen, die die Zeichen der Zeit noch immer nicht erkannt und im eigenen Interesse ein einziges Ziel haben: Dass sich ja nichts ändert.

Ich möchte alle am Umweltschutz Interessierten ermuntern und einladen, sich mit ihren Anregungen und Vorschlägen einzubringen. Die Zeit für ein Umweltgesetzbuch ist reif!

(Anm. d. Red: Der Referentenentwurf sowie weitere Informationen zum Umweltgesetzbuch sind im Internet unter www.umweltgesetzbuch.de abrufbar.)